

Sammlet Bürger. Hatte gewonnen, die Leinwand
wurde — — — abgelegt und die Landpfand abgesetzt.
In Cons.

den 16. März 1801.

Wohlhabende Herr Gottlob Kolbowe unversehrt
hat den Wittbe und Kinder bei gemeinschaftl.
Leibschaffung des von ihm resp. Frauen
und Vater hinterlassenen Feldes und Grundbesitz
bei gemeinschaftl. Bürgerrecht gegen Zahlung der
Leinwand — — — gewonnen. In Cons.

Eodem

Herrn auf fr. Anna Hofmann, verwittbeten Wittbe,
hinterlassenen Kinder bei gemeinschaftl. Leibschaffung
des auf selbige verfallenen Hofgrundbesitzes das ge-
meinschaftl. Bürgerrecht gewonnen und die Leinwand
von demselben abgelegt. In Cons.

Item

Herrn auf fr. Johann Gottlob Mithagen, unv. v.
hinterlassenen Wittbe und Kinder verlassenen, und haben
bei Leibschaffung des auf fr. verfallenen Hofgrundbesitzes
das gemeinschaftl. Bürgerrecht gegen Zahlung
der Leinwand — — — gewonnen. Zugleich ist auch

fr. Johanna Christiane, verwittbeten
Herrn Mithagen, geb. Frei,
bei Ankauf ihres Mannes Hofgrundbesitzes das
Bürgerrecht erworben, und ist die
Leinwand — — — abgelegt und die Landpfand abgesetzt,
wie vorher. In Cons.

Christoph Jacob Gehlberg, Notar.